Z110**

Nr. 120 – Mittwoch, 24. 5. 2006

42 · Rhv · Ztg · 24. 05. 2006

Anlieger kommen günstig davon

Gemeinderat Nackenheim stimmt dem Vergleich im Streit um die Ausbaubeiträge im Buchenweg zu – Um 60 Prozent reduziert

Die Gemeinde Nackenheim nimmt ihren Widerspruch gegen die Ausbaubeiträge für den Buchenweg zurück, wenn die Anlieger dem abgesprochenen Vergleich zustimmen.

NACKENHEIM. Muss der angestrebte Vergleich nun mit „den Anliegern" oder „allen Anliegern" zustande kommen, damit die Gemeinde ihren Widerspruch gegen die Anordnung der Kreisverwaltung wegen der Ausbaubeiträgen für die Straße Buchenweg zurückzieht? Dies war die einzig strittige Frage bei der Debatte des Nackenheimer Gemeinderates zum Ausstieg der Gemeinde aus dem Machtkampf mit der Ingelheimer Behörde, die die Erhebung von 78 000 Euro forderte.

Mit der CDU/FWG-Mehrheit, bei vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen der SPD, stimmte das Gremium damit dem kürzlich erzielten Vergleich zu (die MRZ berichtete). Ortsbürgermeister Bardo Kraus (CDU) wehrte sich gegen den Vorschlag von SPD-Fraktionschef Rudolf Peter, die Zustimmung von „allen" statt „den" Anliegern vorauszusetzen. „Ich bin dagegen, dass ein Anlieger mit seiner Weigerung alle anderen an der Nase herumführt", begründete Kraus seine Weigerung zu der Äbänderung des Beschlussvorschlages. CDU und FWG schlossen sich Kraus an.

Kommt der Vergleich zustande, fallen die Kosten für die Anlieger des Buchenwegs nun um 60 Prozent niedriger aus als nach den vorliegenden Bescheiden. Nach dem für die Gemeinde negativen Urteil des Mainzer Verwaltungsgerichts in der Angelegenheit hofft Kraus, dass wirklich alle der rund 20 beteiligten Anlieger dem Kompromiss folgen. Schließlich dürfen danach 20 Jahre lang keine Ausbaubeiträge für den Buchenweg mehr erhoben werden, „während die Anwohner etwa des Fichten- und Holunderwegs in absehbarer Zeit damit rechnen müssen, auch dran zu sein".

Anwohner äußerten sich in der Bürgerfragestunde irritiert über die Konstruktion des Vergleichs, da die Reduzierung rechnerisch, aber rechtlich nicht einleuchtend über eine Begrenzung der Beiträge auf die Kosten für die Bürgersteigsanierung entstand. „Das war eben die Einigung, um eine Verhandlungsmasse zu haben", erläuterte Kraus die komplizierten Regeln der Verwaltungsdiplomatie.

Keine Diskussion gab es um die Neufestlegung der Ausbaubeiträge für die anderen, noch nicht abgeschlossenen Straßensanierungen im Ort. Sie liegen nun – je nach Projekt – bei 30 bis 65 Prozent. (gus)